



Photovoltaik-Freiflächenanlage Altenpleen

Artenschutzfachliche Wirkprognose

12.09.2024

1 Anlass und Aufgabenstellung

Westlich von Altenpleen wird auf einer Ackerfläche zwischen der *Neuenpleener Straße* und dem Feldweg *Am Reitplatz* die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) geplant (s. Abbildung 1). Nachfolgend wird eine Prognose über mögliche Auswirkungen durch die PVA auf die Arten bzw. Artengruppen, die dem besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG unterliegen, vorgenommen. Die vorliegende Wirkprognose ersetzt nicht die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags, wenn eine detaillierte Planung vorliegt.

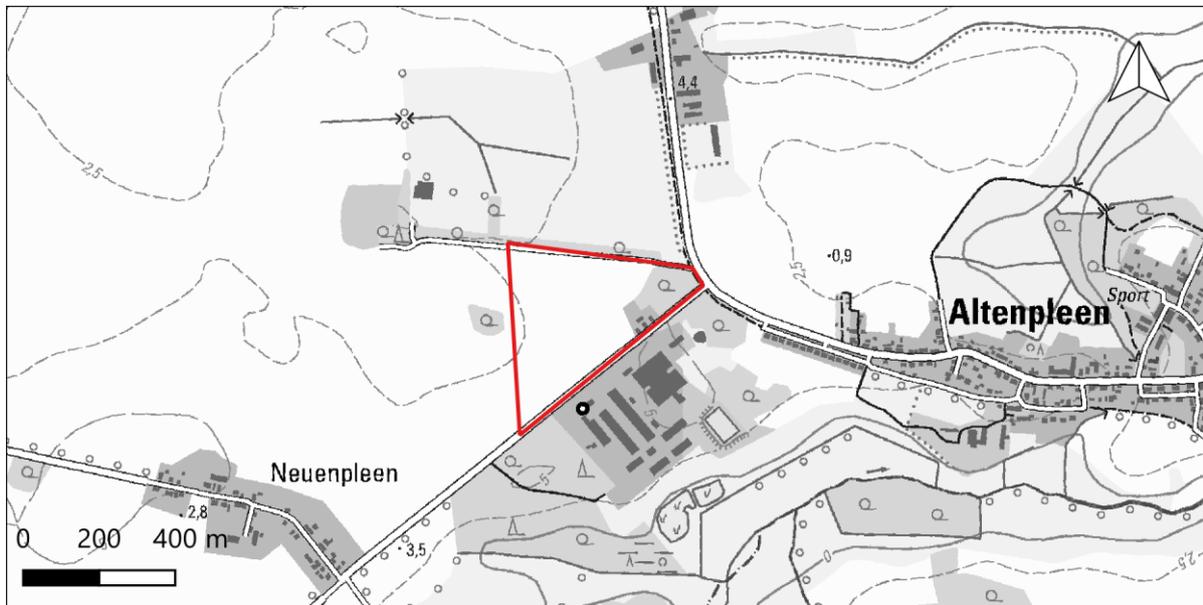


Abbildung 1 Plangebiet (©GeoBasis-DE/M-V 2024)

2 Potenzielle Vorhabenswirkungen

Grundlage der Wirkprognose ist aufgrund des frühen Planungsstadiums keine abgeschlossene technische Planung, sondern sind Annahmen zu Flächeninanspruchnahme, Bau und Betrieb aus vergleichbaren Vorhaben.

Eine Inanspruchnahme von gehölzbestandenen Flächen ist nicht zu erwarten, da der Zugang zur PVA z. B. direkt von der Neuenpleener Straße aus erfolgen kann.



Tabelle 1 Potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkungen

Wirkfaktor	Mögliche Wirkungen
baubedingt	
Lärm, visuelle Störreize (durch Bauarbeiten)	temporäre Beeinträchtigung/ temporärer Verlust von faunistischen Habitaten, temporäre Barriere-/Scheuchwirkung
Kollisionen/Überfahren (durch Baufahrzeuge etc.)	Verletzung/Tötung von Tieren
Baugruben (durch Kabelverlegung etc.)	Fallenwirkung, Verletzung/Tötung von Tieren
anlagebedingt	
Flächeninanspruchnahme, Versiegelung (durch Verankerungen, Zuwegungen etc.)	Verlust/Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten
Überdeckung (durch Module)	Veränderung von faunistischen Habitaten (Beschattung, Veränderung des Bodenwasserhaushalts durch reduzierte Niederschlagsmenge, Veränderung der Vegetation durch verringerte Sonneneinstrahlung)
Licht: Reflexion, Spiegelung, Polarisation (durch Module)	Verletzung/Tötung von Tieren, Irritation/Vergrämung von Tieren, Anlockung von Tieren
Vertikalstrukturen (Module, etc.)	Vergrämung/Scheuchwirkung durch optische Störung/Silhouetteneffekt Verlust/Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten
betriebsbedingt	
Lärm, visuelle Störreize (durch Wartung, Reparatur)	Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten, Barrierewirkung, Scheuchwirkung, Verletzung/Tötung von Tieren
Beleuchtung	Irritation/Vergrämung von Tieren Anlockung von Tieren
Grünlandpflege	Veränderung/Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten, Scheuchwirkung, Verletzung/Tötung von Tieren



3 Relevanzprüfung

3.1 Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie

Eine standardisierte Erfassung von Tier- und Pflanzenarten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie erfolgte nicht. Daher wird ihr potenzielles Vorkommen im Vorhabensgebiet anhand der bekannten Vorkommens- bzw. Verbreitungsgebiete und der vorliegenden Habitatausstattung eingeschätzt. Sofern eine Art potenziell vorkommen kann, wird als nächstes ihre Empfindlichkeit gegenüber möglichen vorhabensbedingten Wirkungen geprüft (s. Tabelle 2).

Im Ergebnis kann eine Betroffenheit der meisten Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Es können jedoch vorhabensbedingte Wirkungen für mehrere Fledermaus-, Amphibien- und Libellenarten sowie die Zauneidechse bestehen.

Tabelle 2 Relevanzprüfung der Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie

Art	Vorkommensgebiet	Habitat-eignung	Empfindlichkeit
Pflanzen			
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	-	.	.
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	-	.	.
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	-	.	.
Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>)	-	.	.
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	-	.	.
Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	-	.	.
Säugetiere (ohne Fledermäuse)			
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	-	.	.
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	.	.
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	+	-	.
Haselmaus (<i>Muscardinius avellanarius</i>)	-	.	.
Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	-	.	.
Fledermäuse			
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	(+)	(+)	+
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilsonii</i>)	-	.	.
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	(+)	+	+



Art	Vorkommensgebiet	Habitateneignung	Empfindlichkeit
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	-	.	.
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	-	.	.
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	-	.	.
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	(+)	(+)	+
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	(+)	+	+
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	-	.	.
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	+	(+)	+
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	-	.	.
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	(+)	+	+
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	(+)	+	+
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	+	+	+
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	(+)	(+)	+
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	(+)	(+)	+
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	-	.	.
Zweifarbflodermas (<i>Vespertilio murinus</i>)	-	.	.
Reptilien			
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	-	.	.
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	-	.	.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	(+)	(+)	+
Amphibien			
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	-	.	.
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	+	(+)	+
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	-	.	.



Art	Vorkommensgebiet	Habitateneignung	Empfindlichkeit
Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	+	(+)	+
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	+	(+)	+
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	+	(+)	+
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	-	.	.
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	+ ¹	+	+
Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	+	+	+
Fische			
Ostseestör (<i>Acipenser oxyrinchus</i>)	-	.	.
Stör (<i>Acipenser sturio</i>)	-	.	.
Libellen			
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	(+)	(+)	+
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	-	.	.
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	-	.	.
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	(+)	(+)	+
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	+	(+)	+
Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	-	.	.
Käfer			
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	-	.	.
Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	-	.	.
Breitrand (<i>Dytiscus laticsimus</i>)	-	.	.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	-	.	.

¹ Die Verbreitung des Kleinen Wasserfroschs ist noch ungenügend bekannt, da aufgrund der Hybridisierung zwischen Kleinem Wasserfrosch, Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*) und der schwierigen Unterscheidung der Arten ohne genetische Untersuchung häufig keine zweifelsfreie Zuordnung zu einer der Arten möglich ist. Im Gegensatz zu den Verbreitungskarten (BfN 2019) ist daher ein Vorkommen anzunehmen.



Art	Vorkommensgebiet	Habitateignung	Empfindlichkeit
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	.	.
Falter			
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	(+)	-	.
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	-	.	.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	(+)	(+)	-
Weichtiere			
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	-	.	.
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	(+)	-	.
Legende Vorkommensgebiet	Lage des Vorhabens in Bezug auf Vorkommensgebiet gemäß FFH-Berichtsdaten (BfN 2019), Flora-MV (AG Geobotanik M-V 2024), DBBW (2024) + = in UTM-Gitter-Quadranten mit Vorkommensnachweis; (+) = in der Nähe des Vorkommensgebiets; - = außerhalb des Vorkommensgebiets		
Habitateignung	im artspezifischen Untersuchungsgebiet + = vorhanden; (+) = bedingt; - = nicht vorhanden; · = nicht relevant		
Empfindlichkeit	gegenüber möglichen Vorhabenswirkungen + = empfindlich; - = nicht empfindlich; · = nicht relevant		

3.2 Europäische Vogelarten

Brut- und Rastvögel wurden im Vorhabensgebiet im Jahr 2023 bzw. von Herbst 2023 bis Frühjahr 2024 erfasst. Dabei wurden 29 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (Plangebiet zzgl. 50 m-Korridor) festgestellt, von denen ca. ein Viertel auf der Roten Liste von Deutschland und/oder Mecklenburg-Vorpommern geführt wird (s. Tabelle 3). Keine der festgestellten Arten ist als Brutvogel Erhaltungszielart im SPA *Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund*.

Im Rahmen der Relevanzprüfung wird überprüft, ob die festgestellten Arten empfindlich gegenüber vorhabensbedingten Wirkungen sein können. Demnach ist das Vorhaben in der Lage zu einer Betroffenheit aller festgestellten Brutvögel zu führen. Erwartbare Wirkungen sind insbesondere baubedingt und betriebsbedingt Tötungen/Verletzung von brütenden Vögeln und ihren Entwicklungsformen sowie Störungen während der Brutzeit und anlagebedingt Lebensraumverlust bzw. -veränderung.

Tabelle 3 Relevanzprüfung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Art	Reviere	RL D	RL MV	Empfindlichkeit
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	3	*	*	+
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	5	*	*	+



Art	Reviere	RL D	RL MV	Empfindlichkeit
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	1	*	*	+
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	6	*	*	+
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	3	*	*	+
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	1	*	*	+
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	3	*	*	+
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	3	3	+
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	1	V	V	+
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	1	*	*	+
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	1	*	*	+
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	1	*	*	+
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	2	*	*	+
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	3	V	*	+
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	≥ 3	V	V	+
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	1	3	V	+
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	1	*	*	+
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	2	*	*	+
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	1	*	*	+
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	1	3	*	+
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	1	*	*	+
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	1	V	*	+
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	5	*	*	+
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	1	*	*	+
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	1	*	*	+
Sumpfmehle (<i>Parus palustris</i>)	1	*	*	+
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	1	*	*	+
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	1	*	3	+
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	3	*	*	+
Legende	Reviere	Anzahl der im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutreviere/-paare		
	RL D bzw. MV	Gefährdung gemäß Roter Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020) bzw. Mecklenburg-Vorpommern (MLUV M-V 2014) 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet		
	Empfindlichkeit	gegenüber möglichen Vorhabenswirkungen + = empfindlich; - = nicht empfindlich		

Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden im Untersuchungsgebiet (Plangebiet zzgl. 550 m-Korridor) insgesamt 16 Vogelarten bei der Nahrungssuche oder ruhend beobachtet, die als Rastvögel eingeordnet werden können. Zusätzlich wurden vier Greifvogelarten festgestellt, für die eine Überwinterung mit potenziell ganzjährigem Vorkommen anzunehmen ist. Kormorane wurden nur in großer Höhe ziehend beobachtet. Acht Arten sind als Zug-, Rastvogel bzw. Überwinterer



Erhaltungszielart im SPA *Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund* (s. Tabelle 4).

Im Rahmen der Relevanzprüfung wird überprüft, ob die festgestellten Arten empfindlich gegenüber vorhabensbedingten Wirkungen sein können. Demnach ist das Vorhaben in der Lage zu einer Betroffenheit von Rastvögeln zu führen. Erwartbare Wirkungen sind insbesondere bau- und anlagebedingte Störungen sowie anlagebedingt Lebensraumverlust und -veränderung.

Tabelle 4 Relevanzprüfung der beobachtete Rastvogelarten

Art	Status	SPA	Empfindlichkeit
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	Rast, Überflug	EHZ	+
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	Rast	-	+
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	Rast	-	+
Graugans (<i>Anser anser</i>)	Rast	EHZ	+
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Rast	-	+
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Rast, Überflug	-	+
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	Zug	EHZ	+
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Rast, Überflug	EHZ	+
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Winter	-	+
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)	Rast, Überflug	-	+
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	Rast	-	+
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	Rast, Überflug	-	+
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Rast	EHZ	+
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	Rast	EHZ	+
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	Rast	-	+
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Winter	EHZ	+
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Winter	-	+
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	Rast	-	+
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	Rast	-	+
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Winter	-	+
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	Rast	EHZ	+
Legende	Status	beobachtete Nutzung im Untersuchungsgebiet Rast = Rastvogel (Nahrungssuche, Ruhen); Zug = Überflug mit deutlicher Zugrichtung; Winter = Überwinterung (Nahrungssuche); Überflug = Überflug, der nicht als Vogelzug interpretiert werden kann	
	SPA	EHZ = Erhaltungszielart als Zug-, Rastvogel bzw. Überwinterer im SPA <i>Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund</i> (DE 1542-401)	
	Empfindlichkeit	gegenüber möglichen Vorhabenswirkungen + = empfindlich; - = nicht empfindlich	



4 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte und deren Vermeidung

Die vorhabensbedingten Auswirkungen auf die im Vorhabensgebiet vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen können unter Umständen zum Eintreten von Verbotstatbeständen aus § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG führen. Dies sollte jedoch mittels geeigneter Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) verhinderbar sein. Diese Maßnahmen können mit dem Fortschreiten der Planungen frühzeitig berücksichtigt und konkretisiert werden. Abschließende Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen sind zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Bei Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ist für die potenziell vorkommenden Tierarten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie kein Eintreten der Verbotstatbestände aus § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu erwarten (s. Tabelle 5).

Tabelle 5 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte für Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und deren Vermeidung

Potenziell vorkommende Art/Artengruppe	Mögliche Wirkungen und Konflikte	Mögliche Vermeidung/ Minderung
Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie		
Fledermäuse	betriebsbedingte Vergrämung oder Anlockung durch Beleuchtung	Verzicht auf dauerhafte Beleuchtung Verwendung insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung
	keine bau- und anlagebedingten Wirkungen, kein Lebensraumverlust durch PVA	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	baubedingte Tötung/Verletzung oder Fang durch Fahrzeuge bzw. Baugruben auf Nebenflächen (Straßenböschung, Feldweg, Waldrand etc.)	Baudurchführung während der Überwinterung Reptilienschutzzaun Schließen/Abdecken und Kontrolle von Baugruben
	keine anlagebedingte Inanspruchnahme von Lebensraum (PVA auf Acker)	
Amphibien	baubedingte Tötung/Verletzung oder Fang von umherwandernden Tieren durch Fahrzeuge bzw. Baugruben	Baudurchführung während der Überwinterung Amphibienschutzzaun Schließen/Abdecken und Kontrolle von Baugruben
	anlagebedingte Inanspruchnahme von Acker als potenzieller Lebensraum – Besiedelung wegen fehlender geeigneter Laichgewässer unwahrscheinlich	extensives Grünland unter PV-Modulen als Lebensraum



Potenziell vorkommende Art/Artengruppe	Mögliche Wirkungen und Konflikte	Mögliche Vermeidung/ Minderung
	betriebsbedingte Tötung/Verletzung von umherwandernden Tieren durch Wartungsfahrzeuge – entspricht allgemeinem Lebensrisiko	
Libellen	anlagebedingte Irritation/Anlockung adulter Libellen, Fehl-Eiablage	Verwendung reflexionsarmer PV-Module
	keine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungsgewässer	
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	keine Inanspruchnahme von potenziellem Lebensraum in der Umgebung des Plangebiets	

Auch für fast alle nachgewiesenen europäischen Brutvogelarten sollte das Eintreten von Verbotstatbeständen aus § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG mittels geeigneter Vermeidungsmaßnahmen verhinderbar sein. Allerdings ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben zwei Feldlerchen-Brutreviere verloren gehen. Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang ist für diese Art in der Umgebung des Vorhabens eine geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahme umzusetzen. Dadurch kann ein Eintreten des Verbotstatbestands der Schädigung von Fortpflanzungsstätten aus § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verhindert werden (s. Tabelle 6).

Erhebliche Störungen während der Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG von Rastvögeln sind vermeidbar. Der direkte und möglicherweise indirekte Lebensraumverlust durch das Vorhaben erfordert ggf. ebenfalls die Umsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion (Nahrungshabitat) im räumlichen Zusammenhang (s. Tabelle 6). Dies ist im weiteren Planungsverlauf weiter zu prüfen und zu konkretisieren.

Tabelle 6 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte für europäische Vogelarten und deren Vermeidung

Potenziell vorkommende Art/Artengruppe	Mögliche Wirkungen und Konflikte	Mögliche Vermeidung/ Minderung
Europäische Vogelarten		
Feldlerche (Brutvogel auf zu überbauender Fläche)	baubedingte Tötung/Verletzung von brütenden Vögeln, Küken und Eiern; erhebliche Störung während der Fortpflanzungszeit durch Baufahrzeuge etc.	Baudurchführung außerhalb der Brutzeit bzw. Baubeginn vor der Brutzeit
	anlagebedingter Verlust von zwei Brutrevieren durch Überbauung des Ackers mit PV-Modulen	vergrößerte Abstände zwischen den Modulreihen oder Freilassen von Flächen in der PVA



Potenziell vorkommende Art/Artengruppe	Mögliche Wirkungen und Konflikte	Mögliche Vermeidung/ Minderung
		oder Schaffung von neuen Bruthabitaten oder Aufwertung bestehender Bruthabitats
	betriebsbedingte Tötung/Verletzung von brütenden Vögeln, Küken und Eiern; erhebliche Störung während der Fortpflanzungszeit durch Wartungs- und Grünlandpflegemaßnahmen	planbare Wartungen außerhalb der Brutzeit oder keine Fahrzeugnutzung abseits von Wegen angepasste Grünlandpflege
Brutvögel außerhalb zu überbauender Fläche	baubedingte erhebliche Störung; Tötung von Küken/Eiern (Brutaufgabe)	Baudurchführung außerhalb der Brutzeit bzw. Baubeginn vor der Brutzeit
	keine Inanspruchnahme von Bruthabitaten, Grünland unter PVA als Nahrungshabitat	
Rastvögel	baubedingte (erhebliche) Störung während des Zugs oder der Überwinterung	Baudurchführung außerhalb der Zug-/Überwinterungszeit, zügige Baudurchführung ggf. Schaffung von Ausweich-Nahrungsflächen
	anlagebedingter Verlust von Nahrungshabitat durch Überbauung (PVA)	Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender Nahrungshabitats
	anlagebedingter Verlust von Nahrungshabitat durch Silhouettenwirkung der PVA (an PVA angrenzende Äcker)	Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender Nahrungshabitats
	anlagebedingte Irritation ziehender Vögel durch PV-Module	Verwendung reflexionsarmer PV-Module

5 Fazit

Bei Planung und Umsetzung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sollte eine Realisierung des Vorhabens ohne Konflikte mit dem besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG möglich sein.



6 Quellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN; 2019): FFH Bericht 2019, Vollständige Berichtsdaten, Verbreitungskarten. Bonn.

AG Geobotanik M-V (2024): Floristische Datenbank Mecklenburg-Vorpommern (Flora-MV), Datenausgabe, Verbreitung. Online verfügbar unter <https://daten.flora-mv.de/species>, Zugriff am 05.09.2024. Greifswald.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW; 2024): Wolfsterritorien 2022/23. Online verfügbar unter <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>, Zugriff am 05.09.2024. Görlitz.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Mecklenburg-Vorpommern (MLUV M-V; 2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz, 57, 13-112.